



# Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 3. Juli 2020

NUMMER 27/2020



Am alten Wehr der Blies bei Limbach, Foto: Maria Diehl  
Gewinner der Fotochallenge Sommer 2020 - Sommerliches Kirkel



ErlebnisWald Kirkeler Wald

Sommerferien-Programm für Junge Leute  
(ab 6.7. - bitte Ankündigung im Innenteil beachten)



**Fitness unter freiem Himmel**  
TV 03 Kirkel bietet eine Schnupperstunde:  
Turnplatz, 3. Juli 2020 um 19.00 Uhr  
(Nähere Informationen unter „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“)



**Hinweis des Verlages:** aufgrund von Wartungsarbeiten an Server- und Telefonanlage kann es am **Donnerstag, 02.07., und am Freitag, 03.07.,** zu Unterbrechungen der Telefonie und Internetverbindung kommen. Dies bitten wir zu entschuldigen und bedanken uns für Ihr Verständnis. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Zentrale 06502 9147-0.

# Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH



Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

## NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt ..... 1 1 2  
Polizei ..... 1 1 0

## POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg ..... 06841/1060  
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach  
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr) ..... 06841/81427

## FEUERWEHR

**Feuerwehr Kirkel** - Wehrführer Gunther Klein ... 06841/81510  
Integrierte Leitstelle ..... 0681/3946130

## NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt  
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz, ..... Tel. 0176/24686266 o.  
06849/9929599  
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr .....  
0151/14371750

## FORSTREVIER

Kirkel ..... 0175/2200839  
Homburg/Altstadt 0175/2200886

## ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,  
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a ..... 06849/515  
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),  
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 ..... 06849/484  
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10.... 06841/80020  
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3.... 06841/8274  
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigsthr. Str. 5.....  
06841/81575  
Allgemeinärztinnen/Internist  
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2 ..... 06841/89242

## ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93 ..... 06849/270  
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8.....  
06841/80222  
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 ..... 06841/8222  
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26. 06849/91101

## TIERÄRZTE

Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 ..... 06841/89396  
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

## APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 ..... 06841/80635  
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a..... 06849/220

## Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,  
Richard-Wagner-Str. 102 ..... 06841/61660

## ASB-Tagespflege, Wielandstraße 10 ..... 0160/92080666

## BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek 0173/2993774

## SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt ..... 06849/714

## PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis ..... 06841/1048025

## SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/325  
Grundschule Limbach ..... 06841/80583  
Gemeinschaftsschule Kirkel ..... 06841/980040

## KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt .....  
06841/80099  
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/6116  
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel .....  
06849/1231  
Prot. Kindertagesstätte Limbach ..... 06841/80788  
Kath. Kindertagesstätte Limbach ..... 06841/982888

## KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

**Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1** .....  
06841/80286  
- **Pfarramt 2** ..... 06826/2784  
**Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel** ..... 06849/264  
**Pfarrei Heilige Familie Blieskastel** ..... 06842/4628  
Telefonseelsorge ..... 0800/1110222

## BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

### Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach 06337/2099196

### Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,  
66606 St. Wendel ..... 06854/908880  
Horst Angel, Karlstr. 42,  
66557 Illingen-Welschbach ..... 06825/2800  
oder ..... 0177/7793396  
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder  
809813 erfragen)

### Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,  
66557 Illingen-Welschbach ..... 06825/2800

## Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung ..... 06841/809860

## GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 ..... 06841/8098 - 0  
Telefax ..... 06841/8098 - 10  
Internet ..... <http://www.kirkel.de>  
E-Mail: ..... [gemeinde@kirkel.de](mailto:gemeinde@kirkel.de)

**Öffnungszeiten:** *montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,  
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und  
Freitagnachmittag geschlossen.*

**Bürgeramt:** *Mo. - Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00  
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag  
geschlossen.*

*Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter .....  
06841/8098-16, -17, -18*

**Standesamt:** *Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,  
EG, Zi. 1 u. 2, ..... Fax 06894/13105 06894/13104  
E-Mail: [standesamt@st-ingbert.de](mailto:standesamt@st-ingbert.de)*

**Öffnungszeiten:** *Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr,  
Do., 8 – 18 Uhr*

**Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 -  
Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung** ..... 06841/80980

**1. Beigeordneter Günter Ostermayer** ..... 01577/1824037

**2. Beigeordneter Peter Voigt** ..... 06841/89363

**3. Beigeordneter Max Limbacher** ..... 0175/7711447

## ORTSVORSTEHER

**Altstadt:** Peter Voigt, Erbacher Str. 23 ..... 06841/89363

**Kirkel-Neuhäusel:** Hans-Dieter Sambach ..... 0160/97939798

**Limbach:** Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 ..... 0175/7711447

## SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

**Kirkel-Neuhäusel:** Silke Herges, Goethestr. 13a .....  
06849/1810504

**Altstadt u. Limbach:** Karl-Heinz Ecker,  
Niederbexbacher Str. 15 ..... 06841/9940786

## SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen... 0172/6806275

## GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 ..... 06841/9815-0  
E-Mail: ..... [info@gwkirkel.de](mailto:info@gwkirkel.de)

# Bereitschaftsdienst



## Für Hör- und Sprachgeschädigte

– saarländische Rettungsleitstelle Fax: 110 oder 112

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen

## Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

**Am Wochenende:** Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

**innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

**ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:**

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Rufnummer **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117 für Limbach und Altstadt:**

(von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8.00 – 8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

**04./05.07.:**

Dr. Zwirner, B., Poststr. 3, Homburg, Tel.: 06841/3370

Ertz, N., Rosenstr. 12, Neunkirchen/Wellesweiler, Tel.: 06821/41671

Auch im Internet unter [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationenstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

## Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

**Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)**

**Öffnungszeiten:**

**Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.**

## Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, 04./05.07., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163-6166060 erreichbar!

## Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag.

Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

**Notdiensthotline: 0800/0022833**

**04.07.:**

Apotheke am Erbach, Berliner Str. 104-106, Homburg-Erbach,

Tel.: 06841/755018

Barbara-Apotheke, Von der Leyen-Straße 19, Blieskastel,

Tel.: 06842/930808

Brücken-Apotheke, Wibilostr. 16, Neunkirchen-Wiebelskirchen,

Tel.: 06821/952244

**05.07.:**

Apotheke an der Uni, Universitätskliniken Geb. 4, Homburg,

Tel.: 06841/1627770

Johannis-Apotheke, Obere Kaiserstr. 113, St. Ingbert-Rohrbach,

Tel.: 06894/53500

Mohren-Apotheke, Bürgermeister-Regitz-Str. 12, Neunkirchen-Wellesweiler, Tel.: 06821/94150

## Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

**04./05.07.:**

## Müllabfuhrtermine

### HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:

gerade Woche ..... Restmüll

ungerade Woche ..... Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 ([www.evs.de](http://www.evs.de))

### WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

### Kompostieranlage in Limbach

**Öffnungszeiten Sommerzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

**Öffnungszeiten Winterzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

**Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum**

**Öffnungszeiten:** Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 – 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

**Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.**

## Amtliche Bekanntmachungen



## Wir gratulieren



Die Ehrung der Ehe - und Altersjubilare durch die Ortsvorsteher findet ab sofort wieder statt. Sollten Sie keine Ehrung durch die Ortsvorsteher wünschen, so bitten wir Sie, dies frühzeitig, also bis spätestens zur Mitte des Monats vor der anstehenden Ehrung, bei der Gemeindeverwaltung anzugeben.

06.07.2020 90. Geburtstag von Herrn Edgar Jung, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Kirchenstraße 11.

10.07.2020 85. Geburtstag von Herrn Manfred Leibrock, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Altstadt, Querstraße 4.

### Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,

66459 Kirkel,

Telefon 06841/8098-0,

E-Mail: [amtsblatt@kirkel.de](mailto:amtsblatt@kirkel.de)

### Druck:

Druckhaus WITTICH KG

### Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

### Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2

### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

### Anzeigen:

Melina Franklin, Produktionsleiterin

### Erscheinung:

wöchentlich

### Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

### Reklam. Vertrieb:

Tel. 06502 9147-800,

E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



# A. Amtliche Texte

## Verordnungen

### 157 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 26. Juni 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), verordnet die Landesregierung:

#### Artikel 1

#### **Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus**

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 7

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 in Kraft und am 12. Juli 2020 außer Kraft.“

#### Artikel 2

#### **Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

#### § 1

#### **Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt

werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

#### § 2

#### **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei der aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegenstehen,
5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von

Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge), diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

### § 3

#### Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

- a. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
- b. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
- c. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
- d. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
- e. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
- f. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

### § 4

#### Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung

des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156) und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

### § 5

#### Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sowie Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 und die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

- a. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
- b. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
- c. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaanlagen,
- d. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie dem dazugehörigen Probenbetrieb,

- e. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen
- f. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

## § 6 Kontaktbeschränkungen

- (1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.
- (2) Veranstaltungen zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 350 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 150 Personen zu erwarten sind, können stattfinden; dabei sind Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hier- von ausgenommen sind:
1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
  2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
  3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimm- baren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 3 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt. Weitere Hinweise zur erlaubten Teilnehmerzahl an Veranstaltungen sind lageangepasst dem Stufenplan der Landesregierung zu Veranstaltungen unter [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) zu entnehmen.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie

die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden sollen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

## § 7 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
2. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu zwanzig Personen,
3. kontaktfreie Durchführung mit Ausnahme des familiären Bezugskreises und mit Ausnahme von Gruppen mit bis zu 10 Personen,
4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
5. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
6. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
7. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 3 bis 7 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 7 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzbaren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gem. § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

## § 8

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

(1) Das bisherige Betretungsverbot von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten, Einrichtungen der Modellprojekte „Ambulante tagesstrukturierende Maßnahmen“ und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, wird aufgehoben. Der Besuch der Einrichtungen ist für die Menschen mit Behinderung freiwillig.

(2) Voraussetzung für die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen ist das Vorhalten eines Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzeptes, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung ist der Leistungserbringer verantwortlich.

(3) Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, sind gemeinsam mit ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern getrennt von anderen Personen zu betreuen und zu beschäftigen.

## § 9

### Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu zehn Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Abweichend von Satz 1 darf jeder Patient oder Bewohner einmal täglich von bis zu zwei Personen aus dem familiären Bezugskreis, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam oder einer weiteren festen Person während einer festen Besuchszeit besucht werden; alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Weitere Ausnahmen von Satz. 1 sind zu medizinischen, rechtsberatenden oder seelsorgerischen Zwecken oder zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen, insbesondere Fußpflege, Frisör und Therapeuten zulässig; sie sind von der Einrichtungsleitung vorab zu genehmigen. Bei allen Besuchen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und wo immer möglich ein Mindestabstand von eineinhalb Metern einzuhalten. Ein Absehen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nur dort möglich, wo entsprechende Schutzwände aufgestellt werden. Die Einrichtung hat ein Schutz- und Hy-

gienekonzept auszuarbeiten. Auf Verlangen ist es dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-Cov-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen arbeiten weiter an der Umsetzung, ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
5. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung des Hygienerahmenkonzeptes der Landesregierung für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

## **§ 10 Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen**

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

## **§ 11 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.



**§ 12  
Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

**§ 13  
Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen**

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das Robert Koch-Institut über die getroffenen Maßnahmen.

**§ 14  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 29. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 12. Juli 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

**Artikel 3  
Änderung der Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen**

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt. Dabei ist zu beachten:

1. Die Gruppengröße ist in Abhängigkeit der in der jeweiligen Schule verfügbaren Räumlichkeiten zu wählen. Der Mindestabstand von einhalb Metern zwischen Personen ist sicherzustellen.
2. Der jeweilige Beginn der Präsenzeinheiten verschiedener Kurse und Kleingruppen soll versetzt geplant werden, sodass vermieden wer-

den kann, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in die Gebäude ein- und austreten. Die jeweiligen Pausen der verschiedenen Kurse und Kleingruppen sollen versetzt geplant werden, sodass vermieden werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den verfügbaren Pausen- und Gemeinschaftsräumen zusammentreffen. Auch in den Pausen ist der Mindestabstand zwischen den Personen einzuhalten.“

2. § 9 wird wie folgt gefasst:

**„§ 9  
Saarländische Verwaltungsschule**

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 4 entsprechend zu beachten.“

**Artikel 4  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 29. Juni 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 26. Juni 2020

**Die Regierung des Saarlandes:**

**Der Ministerpräsident**

Hans

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr**

Rehlinger

**Der Minister für Finanzen und Europa**

**Der Minister der Justiz**

Strobel

**Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**

Bouillon

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Bachmann

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

**Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz**

In Vertretung  
Rehlinger



### Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de) und unter [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) !

### Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen 06841 / 8098-0.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen. Die Servicezeiten bleiben weiterhin reduziert. Bis 15:30 Uhr können Kundentermine vereinbart werden. Die Verwaltung schließt für die Kundschaft weiterhin ab 16:00 Uhr, der „lange“ Donnerstag entfällt zur Zeit. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt. Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

### Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Fahrbahnsanierung der L 119

#### in den Ortsteilen Kirkel-Neuhäusel und Limbach

Der Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs) lässt vom 29.06.2020 bis 24.08.2020 die Fahrbahnen von Teilbereichen der L 119 sanieren; dabei kommt es im Bereich der Ortsteile Kirkel-Neuhäusel und Limbach zu folgenden Verkehrsbeschränkungen:

Wie der Landesbetrieb für Straßenbau kurzfristig mitgeteilt hat, wird der geplante 2. Bauabschnitt vom 13.07. bis 01.08.2020 (L 119 im OT Limbach) wegen der Kollidierung mit anderen Baumaßnahmen auf unbestimmte Zeit verschoben.

**Vorarbeiten in der L 119 vom 29.06. bis 03.07.2020 (OT Kirkel-Neuhäusel)**

Erneuerung der Rinnenplatten und Straßenabläufe in der L 119 ab dem Ortseingang aus Richtung Rohrbach bis zur Einmündung Goethestraße auf einer Länge von 700 m unter halbseitiger Straßensperre mit Ampelregelung.



#### 1. Bauabschnitt vom 06.07. bis voraussichtlich 21.08.2020 (OT Kirkel-Neuhäusel):

Teilsperre des Kreisverkehrs in der Kaiserstraße in drei Phasen. Der Verkehr im Bereich der Kaiserstraße und Neunkircher Straße wird mittels Ampelregelung aufrechterhalten. Die Einmündung Unnerweg ist gesperrt; eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Zur Vermeidung von Ausweichverkehr infolge der Bauarbeiten am Kreisverkehr wird die Straße „Weiherdamm“ im Bereich der Anwesen 6 bzw. 21 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Sie wird damit de facto zu zwei Sackgassen; der Anliegerverkehr ist aus den Richtungen Kaiserstraße bzw. Neunkircher Straße frei bis zur Sperrung.

#### 2. Bauabschnitt vom 13.07. bis 01.08.2020 (OT Limbach) (wird verschoben)

Halbseitige Sperrung der L119 mit Ampelregelung auf einer Länge von ca. 500 Metern im Bereich der Einmündung der Konrad-Zuse-Straße. Die Verkehrsregelung erfolgt durch eine 3-Wege-Ampel unter Einbeziehung der Einmündung „Konrad-Zuse-Str.“ und ist in 5 Baufelder aufgeteilt; die Einfahrt in den gegenüberliegenden Feldweg ist gesperrt.

#### 3. Bauabschnitt, voraussichtlich vom 21.08.2020, 19.00 Uhr, bis 24.08.2020, 5.00 Uhr

(OT Kirkel-Neuhäusel):

Vollsperrung der Kaiserstraße zwischen Ortseingang aus Richtung Rohrbach und Einmündung Goethestraße einschließlich der Zufahrten Neunkircher Straße und Unnerweg in den Kreisverkehr.

Der Durchgangsverkehr wird weiträumig über die A6, A8 und -ab der AS Limbach- die L 119 umgeleitet.

Während der Vollsperrung ist die Einmündung „Weiherdamm“ in die L 119 gesperrt.

Die angesetzten Zeitfenster basieren auf den derzeitigen Planungen und können sich bau- und/oder witterungsbedingt verschieben.

Für die auftretenden Verkehrsbehinderungen bitte ich – auch im Namen des Lfs und der ausführenden Baufirma – um Verständnis.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag

REIS

### Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien während der Sommerferien !!!

In der Zeit vom 06.07.2020 – 14.08.2020 gelten nachfolgende Öffnungszeiten unserer Büchereien:

**Limbach: Gemeindebücherei**, Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43  
e-mail: [gemeindebuecherei-kirkel@web.de](mailto:gemeindebuecherei-kirkel@web.de) / web: [www.bibkat.de/](http://www.bibkat.de/)  
kirkel

Öffnungszeiten: **dienstags** von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

**NEU!** **donnerstags** von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Altstadt: Gemeindebücherei**, neben Feuerwehrschulungsraum am Dorfplatz bis auf weiteres geschlossen; die Ausleihe erfolgt in Limbach  
**Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel**, im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

e-mail: [gemeindebuecherei-kirkel@web.de](mailto:gemeindebuecherei-kirkel@web.de) und [koeb.kirkel@bistum-speyer.de](mailto:koeb.kirkel@bistum-speyer.de)

- während der gesamten Sommerferien nur mittwochs geöffnet -

Öffnungszeiten: von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns schon auf Ihren nächsten Besuch in einer unserer Büchereien.

Ihr Bücherei-Team

### Bekanntmachung

Die Mehrzweckhallen der Gemeinde sind in den Sommerferien 2020 für den Trainingsbetrieb wie folgt geschlossen:

Die **Hugo-Strobel-Halle** in Altstadt

- vom 25. Juli 2020 bis einschl. 16. August 2020

(Training vom 06. bis 24. Juli nach Anmeldung möglich!)

Die **Dorfhalle** in Limbach

- vom 04. Juli 2020 bis einschl. 26. Juli 2020

(Training vom 27. Juli bis 14. August nach Anmeldung möglich!)

Die **Burghalle** in Kirkel-Neuhäusel

- vom 04. Juli 2020 bis einschl. 26. Juli 2020

(Training vom 27. Juli bis 14. August nach Anmeldung möglich!)

Die **Schulturnhallen** in Altstadt und Kirkel-Neuhäusel bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Kirkel, den 18. Juni 2020

Frank John

Bürgermeister

### Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de).

## Das Standesamt informiert



### Das Standesamt informiert

Frau Nicole Solmsdorff und Herr Jürgen Zeimetz, beide wohnhaft in Kirkel, Homburger Straße 7, haben ihre Eheschließung angemeldet. Die Trauung findet am 11. Juli 2020 in der Limbacher Mühle statt.

## Die Gemeindewerke Kirkel GmbH

informiert



### Gemeindewerke Kirkel GmbH gibt

#### Mehrwertsteuersenkung an ihre Kunden weiter

Die Bundesregierung hat zum 01. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 die Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 und von 5 statt 7 Prozent beschlossen. Diese Ersparnis gibt die Gemeindewerke Kirkel in vollem Umfang an ihre Kunden weiter.

Die GWK stellt sicher, dass der Preisvorteil für Strom, Erdgas und Wasser ab dem Stichtag 01. Juli 2020 für alle Kunden angerechnet wird. Die Abwicklung ist gewohnt einfach und geschieht automatisiert, ohne dass die Kunden tätig werden müssen. Die Zählerstände werden mittels Abrechnungssystem auf Basis der Vorjahresverbräuche hochgerechnet und auf der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesen. Der monatliche Abschlag ändert sich nicht. Zu viel

gezahlte Beträge werden mit der kommenden Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.

Für weitere Auskünfte und Fragen steht die Kundenberatung der Gemeindewerke Kirkel unter 06841 / 9815-0 gerne zur Verfügung.

## Andere Behörden



### Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

#### „Gebäude-Check der Verbraucherzentrale“

Am Donnerstag, den 9. Juli von 18:00 bis 19:00 Uhr bietet die Verbraucherzentrale des Saarlandes einen kostenlosen Online-Vortrag zum Thema Gebäude-Check an.

Besitzer eines älteren Eigenheims zögern oft, hohe Summen in die energetische Sanierung des Gebäudes zu investieren. Nach den Erfahrungen der Energieberater der Verbraucherzentrale ist es nicht immer erforderlich, das ganze Haus in Dämmstoff einzupacken oder eine komplett neue Heizung zu installieren. Bei einem Gebäude-Check am Objekt erklären die Experten auch kostengünstige Maßnahmen wie das Dämmen des Dachbodens oder der Kellerdecke. Es können viele kleine Dinge im eigenen Haushalt in Angriff genommen werden, um den Heizenergie- und Stromverbrauch zu reduzieren. Im kostenlosen Online-Vortrag stellt Cathrin Becker den Gebäude-Check der Verbraucherzentrale vor, mit dem den Eigenheimbesitzern erklärt wird, welche Maßnahmen im Einzelfall empfehlenswert sind. Dabei wird auch das zur Verfügung stehende Budget berücksichtigt. Darüber hinaus weisen die Fachberater beim Check auf staatliche Förderprogramme hin.

Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale kostet ein Gebäude-Check 30 € Eigenanteil für Verbraucher.

Die Teilnahme am Online-Vortrag ist bequem von zu Hause aus möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone.

Anmeldung zum Online-Vortrag unter: <https://www.edudip.com/de/webinar/der-gebäude-check-der-verbraucherzentrale/289236>

Unmittelbare Anmeldung zum Gebäude-Check unter Tel.: 0681 / 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 / 809 802 400.

Weitere Hinweise zu den Beratungsangeboten findet man unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

## Saarpfalz-Touristik

### Felsklettern im Kirkeler Wald unter der Leitung von ausgebildeten Trainern

Die Saarpfalz-Touristik bietet interessierten Kletteranfängern am 18. Juli und am 22. August einen siebenstündigen Kletter-Einsteigerkurs sowie am 19. Juli und 23. August jeweils einen siebenstündigen Kletter-Aufbaukurs an. Unter vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen, die vom saarpfälzischen Gesundheitsamt genehmigt wurden, werden diese Kurse von einem oder mehreren Klettertrainern durchgeführt.

Für die Teilnahme am Aufbaukurs ist die vorherige Absolvierung des Einsteigerkurses Voraussetzung. Die Teilnehmer erlernen an den Kletterfelsen im Kirkeler Wald die Grundlagen zum Klettern im Mittelgebirge. Dazu bieten die Buntsandsteinfelsen im Kirkeler Wald die idealen Bedingungen. Aufgrund des Naturschutzes und strengen besonderen Schutzregelungen in der Kernzone der Biosphäre Bliesgau, zu der die Kletterfelsen gehören, darf jedoch nur an bestimmten Felsen geklettert werden. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine spezielle Einweisung.

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Anfänger und vermittelt die grundlegenden Techniken für das Klettern in Mittelgebirgen und das Begehen von Klettersteigen in den Alpen. Er ist auch für Kinder geeignet, die zusammen mit Vater oder Mutter eine naturnahe Sportart erlernen wollen. Sie sollten einfach etwas Muskelkraft, eine kleine Rucksackverpflegung, robuste Kleidung als auch Wechselkleidung sowie geeignetes, festes Schuhmaterial mitbringen.

Kursbeginn ist jeweils um 10 Uhr und Ende gegen 17 Uhr. Der Treffpunkt ist das Naturfreundehaus in Kirkel-Neuhäusel, das bequem mit dem Auto oder auch per pedes vom Bahnhof gut zu erreichen ist. Die Leitung des Kletterkurses übernehmen ausgebildete Klettertrainer, in Zusammenarbeit mit der DAV-Sektion Bergfreunde Saar. Die Teilnahme kostet 45 Euro pro Person und Tag inkl. Klettermaterial.

Die Einsteiger- und Aufbaukurse können auch zusammenhängend gebucht werden.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4,

66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 104-7174,

Fax.: 06841 / 104-7175,

E-Mail: [touristik@saarpfalz-kreis.de](mailto:touristik@saarpfalz-kreis.de)

## Landwirtschaftskammer Saarland

### Die freie Natur - sie darf von allen genutzt werden, von Landwirten und Erholungssuchenden!

Das Wetter ist schön, der Himmel klar, die Temperaturen angenehm. Da zieht es viele hinaus in die Natur. Besonders in Corona-Zeiten mit reduziertem „Indoor-Sportangebot“ nutzt der eine oder andere die freie Feldflur zur Erholung, sei es zu Fuß, mit dem Rad oder gar mit dem Pferd.

Nicht immer bleibt der Naturgenuss ganz ungestört: Landwirte mit Traktoren, oft auch mit Anhängern oder Anbaugeräten nutzen das Wegenetz zum Pflegen und Ernten ihrer Felder. Da wird das Ausweichen zum Hürdenlauf. Dürfen die Bauern das denn überhaupt? Die Landwirte sind auch nicht gerade begeistert: Jogger auf Feldwegen und Hunde im Getreidebestand, Coladosen und Plastiktüten am Feldrand. Dürfen die Leute das denn überhaupt?

„Jeder darf zum Zweck der Erholung die freie Landschaft auf eigene Gefahr betreten.“ Dies ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, festgeschrieben im Bundesnaturschutzgesetz. Diesen kann jede Person generell für sich in Anspruch nehmen. Erlaubt sind grundsätzlich natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen auf Straßen, Wegen und ungenutzten Grundstücken. Im Speziellen heißt „Betreten“ im Saarländischen Naturschutzgesetz: zu Fuß, Radfahren, Rollstuhlfahren, Spielen und Reiten.

Damit der Landwirt seiner Tätigkeit nachgehen kann und durch die Erholungssuchenden keine wirtschaftlichen Einbußen erfährt, dürfen Äcker in der Zeit zwischen Saat/Bestellung und Ernte, Wiesen in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung **zwischen dem 1. April und dem 15. Oktober nicht betreten werden**. So hat es der saarländische Gesetzgeber im Naturschutzgesetz verfügt. Dies gilt auch für Sonderkulturen wie Erdbeerplantagen, Spargelfelder, Obstplantagen und Weinberge. Od- und Brachland hingegen, auch Feldraine - grasbewachsene Streifen entlang der Felder - darf man betreten.



Feldwirtschaftsweg in Heusweiler

Foto: Katja Prinz

Verboten ist die Durchfahrt auf Wegen in der freien Landschaft nur dann, wenn das Verkehrsschild 250 (weißer Kreis mit rotem Rand) „Durchfahrt verboten“ aufgestellt ist. Es gilt für Fahrzeuge aller Art, für Fahrräder genauso wie für Motorroller. Traktoren sind nicht ausgenommen, auch wenn die Landwirte Anlieger sind. Es sei denn, ein Zusatzschild „Anlieger frei“ oder „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ erlaubt ihnen die Durchfahrt. Schiebende Radfahrer sind übrigens rechtlich gesehen Fußgänger.

Was tun, wenn ein Landwirt mit schwerem Gerät auf eine radfahrende Familie trifft? Dort gilt wie überall das Gebot der „gegenseitigen Rücksichtnahme“:

**Was man nicht will, dass man Dir tu', das füg' auch keinem andern zu!**

Jeder hat mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Das beinhaltet natürlich, dass Abfälle wieder mit nach Hause zu nehmen sind. Zurückgelassene Drachenschmüre zum Beispiel können sich in Maschinen verheddern und Kosten sowie Ärger verursachen.

Beim Spaziergehen zählt auch der Hundekot zu Abfällen. Wer möchte schon den Kinderwagen im Slalom um die kleinen Häufchen herumfahren oder nach einem wunderbaren Spaziergang stinkende Kinderschuhe schrubbten. Hundekot im Viehfutter führt außerdem zu Infektionskrankheiten beim Vieh, die u.a. ursächlich für Fehlgeburten bei Kühen und Pferden verantwortlich sind.

Grundsätzlich müssen Hunde in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni angeleint sein, damit Wildtiere und Vögel ihre Jungen ungestört aufziehen können. Das saarländische Jagdgesetz lässt Ausnahmen zu, insbesondere wenn Hunde trainiert sind, „bei Fuß“ zu gehen und zu keiner Zeit ihrem Jagdinstinkt nachgehen. Weitere Regelungen zur Anleinplicht können die jeweiligen Gemeinden per Satzung oder Allgemeinverfügung erlassen.

Ansprechpartner:

Robert Zimmer, Kammerdirektor:

06826 / 82895-30

Franz-Josef Eberl, Kammerpräsident:

06894 / 52566

## Wiedereröffnung der Geschäftsstellen des Biosphärenzweckverbandes und der Saarpfalz-Touristik in Blieskastel

Die beiden Geschäftsstellen des Biosphärenzweckverbandes und der Saarpfalz-Touristik im Gebäude der Kreissparkasse Saarpfalz am Paradeplatz in Blieskastel öffnen wieder ab Montag 29. Juni für Besucherinnen und Besucher. Die Teams sind zu den üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 16 Uhr und freitags von 8:30 bis 15 Uhr, wieder als Infopunkt zu den Themen Urlaub, Freizeit und Biosphäre für Besucherinnen und Besucher erreichbar. Es wird aber um telefonische Voranmeldung gebeten. Zwischen 12 und 14 Uhr können die Geschäftsstellen nur über den Nebeneingang erreicht werden. „Wir alle sind froh, mit dieser Maßnahme ein Stück Normalität herzustellen. Uns ist der persönliche Kontakt mit interessierten Menschen sehr wichtig“, so Landrat Dr. Theophil Gallo, Vorstandsvorsteher beider Verbände.

Ein breites Sortiment an Informationsmaterial steht zur Verfügung. Die Urlaubs- und Freizeitangebote der Saarpfalz-Touristik wie zum Beispiel geführte Wanderungen oder Kletterkurse können wieder gebucht werden. Mit dem Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises wurden entsprechende Hygienekonzepte für die einzelnen Angebote entwickelt und abgestimmt. Der Verkauf von Rad- und Wanderkarten, die natürlich auch im Buchhandel erhältlich sind, wird wieder aufgenommen. Informationsmaterial zum Biosphärenreservat Bliesgau wie zum Beispiel die Übersichtskarte zu den Partnerbetrieben ist ebenfalls erhältlich. Natürlich werden die Informationsmaterialien auch gerne per Post zugeschickt oder können über die Homepage der Saarpfalz-Touristik: [www.saarpfalz-touristik.de](http://www.saarpfalz-touristik.de) als Pdf-Dokumente heruntergeladen werden. Die Teams beantworten auch persönlich Fragen oder beraten zu verschiedenen Themen. Wie im Einzelhandel sind auch bei einem Besuch der Geschäftsstellen Schutzmaßnahmen zu beachten: Es sind maximal zwei Besucher gleichzeitig gestattet, eine Mund- und Nasenbedeckung ist zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Am Ausgang zu den Geschäftsstellen steht ein Desinfektionsspender zur Handhygiene, der ebenfalls zu nutzen ist.

Gerne können natürlich auch weiterhin telefonisch Termine vereinbart werden.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:  
Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4,  
66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 104 - 71 74,  
Fax.: 06841 / 104 - 71 75,  
E-Mail: [touristik@saarpfalz-kreis.de](mailto:touristik@saarpfalz-kreis.de)

## Agentur für Arbeit Saarland

### Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Juni 2020 im Saarpfalz-Kreis

Im Saarland wurden im Juni 40.356 Arbeitslose gezählt. Das waren 300 mehr als im Mai und 8.069 bzw. ein Viertel mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag bei 7,6 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Vormonats und 1,6 Prozentpunkte über dem des Vorjahresmonats.

„Auch im Juni sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem saarländischen Arbeitsmarkt deutlich spürbar. Obwohl es weiterhin mit hohem Einsatz des wirkungsvollen Instruments Kurzarbeitergeld gelingt, Arbeitsplätze zu sichern, ist nach wie vor ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit – auch im Vergleich zum Vorjahr – zu verzeichnen, vornehmlich im Rechtskreis SGB III“, erläutert die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Saarland, Madeleine Seidel. „Erfreulich ist, dass nach einem extremen Einbruch bei den Zugängen offener Stellen seit dem vergangenen Monat wieder mehr Stellenmeldungen eingehen. Das sind erste positive Anzeichen für eine Belebung des Arbeitsmarktes. Dennoch hält die Verunsicherung vieler Unternehmen an und drückt sich weiterhin in einer zurückhaltenden Einstellungsbereitschaft aus.“

Im Saarpfalz-Kreis waren im aktuellen Monat 4.468 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 42 mehr als im Mai. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter rund ein Fünftel mehr Arbeitslose gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 5,8 Prozent genauso hoch wie im Vormonat und um 1,0 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

### Arbeitslosenquoten aller saarländischen Landkreise im Vergleich

Landkreis St. Wendel: 4,1 Prozent  
Landkreis Merzig-Wadern: 5,1 Prozent  
Saarpfalz-Kreis: 5,8 Prozent  
Landkreis Saarlouis: 5,9 Prozent  
Landkreis Neunkirchen: 8,3 Prozent  
Regionalverband Saarbrücken: 10,7 Prozent

### Entwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Bei der Agentur für Arbeit ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 32 auf 1.960 gesunken. Das waren 447 mehr als vor einem Jahr (plus 29,5 Prozent). Bei den Jüngeren unter 25 Jahren lag die Arbeitslosigkeit bei 206. Sie verringerte sich um sechs im Vergleich zum Vormonat und erhöhte sich um 66 im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe 50plus betrug 869. Sie ist gegenüber dem Vormonat um 14 gesunken und gegenüber dem Vorjahr um 88 gestiegen.

### Entwicklung in der Grundsicherung

Beim Jobcenter im Saarpfalz-Kreis waren im Juni 2.508 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 74 mehr als im Mai. Damit lag die Zahl der Arbeitslosen um 343 über dem Vorjahreswert. Die Zahl der arbeitslosen Jüngeren unter 25 Jahren lag im Juni bei 184. Sie ist gegenüber dem Vormonat um sechs gesunken und gegenüber dem Vorjahr um 33 gestiegen. 758 von Arbeitslosigkeit Betroffene waren 50 Jahre und älter. Ihre Zahl hat sich gegenüber Mai um 18 und gegenüber Juni 2019 um 72 erhöht. 41,5

Prozent der beim Jobcenter registrierten Arbeitslosen sind gleichzeitig auch langzeitarbeitslos, also bereits länger als ein Jahr gemeldet. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen betrug im Juni 1.041. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um knapp 11 Prozent.

### Stellenmarkt

Die Zahl der neu gemeldeten Stellen hat sich nochmals erhöht. Unternehmen der Region haben im Juni insgesamt 214 Stellen zur Besetzung gemeldet, 28 mehr als im Mai, jedoch ein Viertel weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn wurden 1.366 offene Stellen gemeldet, 526 weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Aktuell stehen 1.051 freie Jobs zur Besetzung zur Verfügung. Der Stellenbestand liegt damit mehr als ein Fünftel unter dem Vorjahresniveau.

### Kurzarbeit

Im Juni haben im Saarpfalz-Kreis nochmals 37 Unternehmen für insgesamt 385 Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. Seit Beginn der Corona-Krise haben insgesamt 1.790 Unternehmen Kurzarbeit für 28.095 Personen angezeigt.

### Regionale Entwicklung

Geschäftsstelle Homburg (Bexbach, Homburg, Kirkel):  
3.307 Arbeitslose (plus 609 zum Vorjahr), Arbeitslosenquote: 5,7 Prozent

Geschäftsstelle St. Ingbert:

1.161 Arbeitslose (plus 181 zum Vorjahr), Arbeitslosenquote: 6,0 Prozent

### Ausbildungsmarkt

„Der Ausbildungsmarkt zeigt sich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas weniger stark beeinträchtigt als der Arbeitsmarkt. Wir befinden uns aktuell in der „heißen Phase“ der Ausbildungsvermittlung. Noch immer sind zahlreiche Jugendliche auf der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle. Gleichzeitig haben viele Betriebe ihre Entscheidung für die Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze noch nicht endgültig getroffen, möchten aber trotz der Pandemie weiterhin ausbilden. Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – insbesondere das neu geschaffene Instrument der Ausbildungsprämie – wird dabei unterstützen.“ so Madeleine Seidel.

Im Saarpfalz-Kreis wurden seit Beginn des Ausbildungsjahres im vergangenen Oktober 854 Berufsausbildungsstellen gemeldet, rund ein Zehntel weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig suchten 369 junge Menschen eine Ausbildungsstelle über die Arbeitsagentur, 155 weniger als vor einem Jahr. Am statistischen Zähltag im Juni waren noch 432 Stellen unbesetzt und 144 Jugendliche unversorgt.

### Top 10 der noch unbesetzten Ausbildungsstellen

Mechatroniker/in (34)  
Verkäufer/in (29)  
Kaufmann/-frau im Einzelhandel (24)  
Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk - Bäckerei (23)  
Elektroniker/in Automatisierungstechnik (Ind.) (22)  
Handelsfachwirt/in (19)  
Kaufmann/-frau - Büromanagement (13)  
Industriemechaniker/in (11)  
Elektroniker/in - Energie-/Gebäudetechnik (11)  
Bäcker/in (10)

## Biosphärenzweckverband Bliesgau

### Der Bierschnegel - Wo gibt es sie noch, diese vom Aussterben bedrohte Schnecke?

- Erzählt von Anita Naumann,

#### Mitarbeiterin des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau

April 2018: Bei einem Spaziergang durch Blieskastel in der Mittagspause fällt mir eine relativ große, helle Nachtschnecke auf. Vielleicht ein helles, noch nicht ausgewachsenes Exemplar vom Tigerschneegel, einer großen, auffällig tigerartig gefärbten Nachtschneckenart. Zur Sicherheit mache ich ein paar Fotos, kann ja nicht schaden. Außerdem steht zu Hause das Buch „Die Landschnecken Deutschlands“.

Aber auch nach mehrmaligem Blättern im Buch bin ich mir unschlüssig. Am meisten Ähnlichkeit hat meine Schnecke mit dem abgebildeten „Bierschnegel“, aber der gilt in ganz Deutschland als vom Aussterben bedroht. Der Bierschnegel ist eine Nachtschneckenart, ist schmutzig gelb bis orange gefärbt, kann sehr groß werden und gehört zur Familie der Schnegel. Sein ungewöhnlicher Name geht auf die Tatsache zurück, dass er früher oft in Bierkellern vorkam und vom verschütteten Bier angezogen wurde. Im Internet findet man zu ihm Überschriften wie „Nach 90 Jahren in Niedersachsen wiederentdeckt“. Eine so seltene Schnecke soll ich durch Zufall gefunden haben? Gibt es keine häufigere Art, die vielleicht auch in Frage kommen könnte?

Außerdem gilt der Bierschnegel als nachtaktiv und lebt gerne in Kellern. Doch ich habe ihn tagsüber an einer Mauer gefunden. Allerdings gibt es in Blieskastel geeignete alte Keller, wo er noch vorkommen könnte.

Aber wen könnte ich nach dem Bierschnegel fragen, wer kennt sich denn mit Schnecken aus? Ich kenne Fachleute aus so vielen Artengruppen, aber in der Delatinnia, der naturforschenden Gesellschaft des Saarlandes, fällt mir niemand ein, der sich mit Schnecken befasst. Also lege ich die Fotos einfach in meinem Archiv ab, vielleicht findet sich mal jemand, der mir bei der Frage helfen kann.

Dann findet im Juni 2019 eine Tagung der Deutschen Malakozologischen Gesellschaft statt. Forscher also, die sich mit Schnecken und Muscheln befassen. Leider verpasse ich zwar den Termin, aber in den Nachrichten höre ich, dass auch ein Kollege vom saarländischen Zentrum für Biodokumentation teilgenommen hat. Kurz nach meinem Sommerurlaub treffe ich ihn auf einem Außentermin und mir fällt die Schnecke aus meinem Archiv wieder ein. Ich spreche ihn also darauf an. Kann es den Bierschnegel im Saarland geben?

Wir verabreden, dass ich ihm die Bilder zuschicke. Das mache ich noch am selben Abend. Und erhalte auch kurz darauf schon die Antwort, dass er es zumindest für möglich hält. Aber, weil er sich auch nicht ganz sicher ist, leitet er sie noch an einen Schneckenken-

ner weiter. Von dem kommt ein paar Tage später die Bestätigung: Es ist tatsächlich der Bierschnegel!

Witzigerweise findet mein Ansprechpartner im Dezember 2019 selbst noch ein Exemplar in St. Wendel. Das ist erst der zweite bekanntgewordene Fund in den letzten 40 Jahren im Saarland.

Den dritten Fund kann wieder ich vermelden: Ende April 2020 in Blieskastel. Nach längerer Trockenheit hat es nachts geregnet und so ist der Bierschnegel morgens noch unterwegs, als ich zur Arbeit komme.

Also: Augen auf und vielleicht entdecken Sie ja selbst den seltenen Bierschnegel. Die besten Chancen haben Sie, wenn Sie im Dunkeln an alten Gemäuern unterwegs sind oder vielleicht haben Sie selbst einen alten Felsenkeller, in den Sie mal einen Blick reinwerfen könnten?



Anita Naumann  
Blieskastel, im Juni 2020

## Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH

### Wochenmarkt - mittwochs Spezial

#### St. Ingberter Wochenmarkt noch attraktiver

Der St. Ingberter Wochenmarkt gehört zu den schönsten in der Region. Das Stadtmarketing hat sich jetzt noch einiges mehr einfallen lassen, um weitere Besucher zu locken.

Mittwochs und samstags ist der Markt voll. St. Ingberter und Gäste tummeln sich zwischen den Ständen. Zwischen regionalen Obst und Gemüse, Pflanzen, Brot, Fleisch und Wurst, Fisch, Biosphärenprodukten sowie Antipasti genießen die Besucher das Flair des Marktplatzes mit seinen hochwertigen Produkten. Märkte entwickeln sich weiter. Was früher dem Einkauf galt, ist heute Einkauf plus. Plus das bedeutet Kommunikation und Genuss. Entsprechend wird sich auch der Markt in St. Ingbert Stück für Stück weiter entwickeln, ohne jedoch auf das Besondere, das dieser in St. Ingbert mit sich bringt, zu verzichten.

#### Zusätzliche Angebote unterstützen Corona gebeutelte Branchen

Zuviel soll nicht verraten werden. Überzeugen Sie sich selbst in den nächsten Wochen. Zunächst mittwochs von 9 bis 15 Uhr. Kulinarik, Regionales und Handgemachtes. Darunter kann sich jeder etwas vorstellen. Lassen Sie sich überraschen. Mit den neuen Angeboten soll auch den Schaustellern Rechnung getragen werden, die gerade in Corona-Zeiten keine Einnahmequellen haben. „Wir versuchen auf diese Weise eine win-win-Situation zu schaffen, von der jeder profitieren kann. Wir erhöhen das Angebot auf dem Wochenmarkt und unterstützen gleichzeitig die Branchen und Unternehmen, die uns seit Jahren treu sind und ganz plötzlich schuldlos im Überlebenskampf stecken“, so die Leiterin des Stadtmarketings Julia Haberer-Settele. Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH, Am Markt 12, Tel.: 06894 / 13-761 oder 13-762 oder [stadtmarketing@st-ingbert.de](mailto:stadtmarketing@st-ingbert.de)

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtliche Mitteilungen



## Schulnachrichten



## Schulbuchausleihe



### Grundschule Kirkel

Sehr geehrte Eltern, die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/21 findet am **10.08.20** von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.

Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **12.08.20** von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr in der Grundschule Kirkel Saal N.2 statt.

### Grundschule Limbach

Sehr geehrte Eltern, die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/21 findet am **11.08.20** von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt. Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **13.08.20** von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr in der Grundschule Limbach statt  
L. Avarello, Schulbuchkoordinator

## Veranstaltungen



### Veranstaltungen Juli 2020

05. kostenlose, geführte Wanderung zum Eschweiler Hof, ca. 10 km, Treffpunkt: 11 Uhr pünktlich am Wanderparkplatz am Naturfreundehaus, Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel; diese Wanderung ist leider schon ausgebucht!  
Veranstalter: Gemeinde Kirkel
- 06.bis 17. Kinderferienprogramm, bereits ausgebucht  
Veranstalter: Jugendbüro der Gemeinde
12. kostenlose Burgführung, Treffpunkt pünktlich um 11 Uhr am Heimat- u. Burgmuseum am Fuße der Burg, Schlossbergstraße, 66459 Kirkel; diese Führung ist leider schon ausgebucht!  
Veranstalter: Gemeinde Kirkel

## Der Fahrradbeauftragte informiert



### Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel in den großen Ferien 2020

Während den großen Ferien ist die Werkstatt geschlossen. Ab 17. August öffnet die Werkstatt wieder wöchentlich.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist montags in der Zeit von 17:00-19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung: Telefon: 06841 / 8098-60, E-Mail: [a.jung@kirkel.de](mailto:a.jung@kirkel.de)

### Die Gemeinde Kirkel nimmt auch 2020 am STADTRADELN teil

Seit 2008 treten deutschlandweit Bürger\*innen und Kommunalpolitiker\*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Kirkel ist vom 06.09 bis 26.09.2020 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürger\*innen und alle Personen, die in Kirkel arbeiten, einem Verein angehören, bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter [www.stadtradeln.de/kirkel](http://www.stadtradeln.de/kirkel).

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren sowie um tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden.

Jede\*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Während des Kampagnenzeitraums bietet die Gemeinde Kirkel allen Bürger\*innen die Meldeplattform RADAR! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Frank John hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger\*innen, Parlamentarier\*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Armin Jung (Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel)  
Telefon: 06841 / 8098-60

E-Mail: [a.jung@kirkel.de](mailto:a.jung@kirkel.de)

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Stevens Bikes, Busch + Müller, Paul Lange & Co., My Bike, WSM, sowie Schwalbe deutschlandweit unterstützt. Im Saarland wird die Kampagne durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) gefördert.



## Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

### Worte der Bibel

Einer trage des Andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

Gal 6,2

### Worte des Lebens

Welche Freude, wenn es heißt:

Alter, du bist alt an Jahren,  
blühend aber ist dein Geist.

*Gotthold Ephraim Lessing*

### Pfarramtsteam:

#### Pfarramt 1:

Pfarrerinnen Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de

Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Bitte beachten: Urlaub vom 03.07. - 24.07.20, Vertretung: Pfrin.

Ganster-Johnson

#### Pfarramt 2:

Pfarrerinnen Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel.

0 68 26 / 27 84

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

**Bürozeiten im Pfarramt 1** - Sekretärin: Silke Steinfeldt

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch.

**Unsere Gemeindehäuser sind bis auf Weiteres geschlossen.**

**Gruppentreffen und Veranstaltungen fallen aus.**

**Seelsorgegespräche sind telefonisch möglich.**

### Gottesdienst am 4. Sonntag nach Trinitatis, 05.07.2020

10.00 Uhr Martinskirche Altstadt, Vikarin Stefanie Christmann  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

### Gottesdienst im Grünen (falls das Wetter mitspielt) am 5. Sonntag nach Trinitatis, 12.07.2020

10.00 Uhr im Park der Elisabethkirche Limbach,  
Pfrin. Bärbel Ganster-Johnson  
Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

### Wir bitten jeweils um Voranmeldung im Prot. Pfarramt Limbach! Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt: Beim **Gottesdienst im Grünen** können wir **60 Plätze im Park** der Elisabethkirche ausweisen!

Pro Gottesdienst in **Altstadt 26**, in **Limbach 17** Teilnehmer/innen!

Daher bitten wir um **Voranmeldung zum Gottesdienst** im Pfarramt

Tel.Nr. 06841 / 80286 - jeweils bis Freitag 12 Uhr -

mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

**Nach Bedarf** werden **zwei** Gottesdienste hintereinander angeboten:

- Gottesdienst 1 von 10:00 bis 10:30 Uhr
- Gottesdienst 2 von 10:45 bis 11:15 Uhr

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen **Mund-Nase-Schutz** tragen und **2 Meter Abstand** halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. **Sitzplätze sind gekennzeichnet.**

Sofern zum Gottesdienst **noch Plätze frei** sind, werden selbstverständlich **auch Unangemeldete** zum Gottesdienst eingelassen.

**Aktuelle Informationen** finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)
- der Homepage des Dekanats unter [www.prot-dekanat-homburg.de](http://www.prot-dekanat-homburg.de)
- der Homepage unserer Landeskirche unter [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de)

### Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 80286 - Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hoffeld, Tel. 89444

### Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 - Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. 0152 / 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 8393

## Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

**Protestantisches Pfarramt:** Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, (06849-264). [www.protkirchekirkel.de/](http://www.protkirchekirkel.de/) email: [pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de)

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel: 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel: 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel: 181547

### Gottesdienst:

Der Gottesdienst am Sonntag, den 5. Juli, beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es gelten weiterhin die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. Bei dem Betreten und Verlassen der Kirche muss weiterhin eine Maske getragen werden. Nach den neuesten Richtlinien darf sie dann aber ausgezogen werden. Beim Mitsingen der Lieder muss die Maske aber wieder angezogen werden.

### Information

Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktuellem Anlass, ruhen weiterhin alle unsere Gemeindegruppen. Auch bleibt das Jochen-Klepper-Haus geschlossen.

### Gottesdienst und Homepage

Da viele Gottesdienstbesucher wegen der Corona-Pandemie den sonntäglichen Kirchgang vermeiden, hat sich das Presbyterium in seiner letzten Sitzung dazu entschieden, der Gemeinde den Gottesdienst in schriftlicher Form zugänglich zu machen. Rechtzeitig vor dem Gottesdienst in der Friedenskirche kann er auf der Homepage der Kirchengemeinde (siehe oben) eingesehen werden. So ist er für alle Gemeindeglieder, die nicht in die Kirche kommen wollen oder können, am Sonntagmorgen, oder auch zu anderer Zeit, zugänglich. Geplant ist der Gottesdienst in schriftlicher Form ab Mitte Juli.

## Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

[www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

**Gottesdienste vom 04.07.2020 bis 15.07.2020**

### 04.07. Samstag

14:00 Uhr Limbach Trauung von Hoffmann Alexander, geb. Jung, und

Simone, mit Taufe von Lennart Mats

18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

### 05.07. Sonntag

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

10:30 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier

### 08.07. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

### 09.07. Donnerstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

### 11.07. Samstag

14:00 Uhr Niederwürzbach Taufe von Lia Becker

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

### 12.07. Sonntag

09:00 Uhr Alschbach Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

11:45 Uhr Kirkel-Neuhäusel Taufe von Len Werg

### 15.07. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

### Wichtige Hinweise:

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Kommuniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

### Christ König - Limbach/Altstadt

Gottesdienste im Juli und im August finden bei gutem Wetter im Freien statt - bei schlechtem Wetter in der Kirche.



# ABSCHIED nehmen

06502  
9147-0

*Meine Zeit steht in deinen Händen.*

Wir haben Abschied genommen von

## Helmut Wentz

\* 02.07.1930 † 15.06.2020

In Liebe und Dankbarkeit:

**Helga  
Margit und Roman  
Ramona  
Tamara  
Lena  
mit Familien**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung hat im Kreise der Familie auf dem Friedhof in Kirkel stattgefunden.

Für die liebevolle Anteilnahme danken wir von Herzen.

**Kirkel**, im Juli 2020

Bestattungen Backes

## Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

**STEIMER & GRUB**  
GMBH  
www.bestattungen-steimer.de  
info@bestattungen-steimer.de

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit  
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der  
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.  
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit  
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

**Christof Heß**  
(fachgeprüfter Bestatter)



**06841/8552  
0172/68 04 738**



*Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen, die alt sind,  
deren Hand nicht mehr festhalten will, deren Augen müde werden,  
deren Stimme nur sagt: „Es ist genug, das Leben war schön“.*

Wir nehmen Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma,  
Uroma, Ururoma und Schwester

## Elfriede Klemke

geb. Schick

\* 05.09.1919 † 27.06.2020

In stiller Trauer:

**Ingrid und Wolfgang Becker  
Sigrun und Wolfgang Conrath  
mit Familien  
und allen Angehörigen**

**Kirkel-Limbach**, im Juli 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im Familien-  
und Freundeskreis auf dem Friedhof in Limbach statt.

Wir bitten von Kranz- und Blumenspenden abzusehen.

Bestattungen Backes



# ABSCHIED nehmen

06502  
9147-0

Wir nehmen Abschied von

## Marianne Fehrenz

geb. Stöckl

\* 18.05.1937 † 28.06.2020

In stiller Trauer:

**Familie  
Freunde  
Angehörige**

**Kirkel-Limbach, im Juli 2020**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im Kreis ihrer Familie und Freunde auf dem Friedhof in Limbach statt.

Aufgrund der Beisetzung in der Urnenstele bitten wir von Kranz- und Blumenspenden abzusehen.

Bestattungen Backes

## HERZLICHEN DANK

allen, die mit uns von

## Anna Ulrich

geb. Greß

Abschied genommen haben, sowie für die zahlreichen Beweise herzlicher Anteilnahme.

**Hermann Ulrich  
und Angehörige**

**Kirkel, im Juni 2020**



Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



## Bestattungen Backes



### Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel  
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach  
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt  
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Der Bestatter  
Mitglied der Innung

**Tag und Nacht für Sie dienstbereit!**

## Nachruf

*Dein Glaube hat dir geholfen;  
gehe hin in Frieden!  
Lukas 7, 50*

Wir gedenken unserer geschätzten  
Ehrenpresbyterin

## Elfriede Klemke

geb. Schick

die nach einem langen und reichen Leben von 100 Jahren das Zeitliche gesegnet hat. Ihr freundliches Wesen hat uns gutgetan. Als Gesegnete bleiben wir zurück, vertrauen sie der allumfassenden Liebe in Gott an und behalten sie gern in dankbarer Erinnerung.

**Das Presbyterium  
der Kirchengemeinde Limbach-Altstadt**

Limbach, im Juli 2020



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: fotolia.com / sskinghivolf

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0



Bitte beachten Sie, dass auch hierzu die Voranmeldungen erforderlich sind. Alle Regeln, die in den Kirchen gelten, gelten auch für die Gottesdienste im Freien.

**Kollekten:** Am Wochenende 04./05.07.2020 werden die Kollekten in den Gemeinden für die **Aufgaben des Papstes** erhoben. Alle anderen Kollekten kommen der Pfarrei Heilige Familie zugute.

Unsere **Bücherei in Kirkel** ist unter den aktuellen Hygieneauflagen wieder **geöffnet**.

**Seelsorgegespräche** können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

#### **Kontakt:**

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: [www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09.00 - 12:00 Uhr und Do 15:00 bis 17:00 Uhr, **zurzeit allerdings für den Publikumsverkehr geschlossen!**

#### **Pastoralteam:**

**Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent Steffen Glombitza,**

**Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen**

## Aus der Gemeinde



### **Geführte Wanderung zum Eschweiler Hof am 5. Juli und Burgführung am 12. Juli 2020 sind ausgebucht**

#### **Weitere Angebote erwarten Sie in den kommenden Monaten**

Liebe Wanderfreunde und Geschichtsinteressierte, wir freuen uns sehr, Ihnen endlich wieder kostenlose geführte Wanderungen und Burgführungen anbieten zu dürfen.

Unsere erste Wanderung in diesem Jahr, die am 5. Juli zum Eschweiler Hof führt, ist bereits ausgebucht. Und auch unsere erste Burgführung am 12. Juli ist schon voll belegt.

Doch nicht verzagen. In den kommenden Monaten folgen noch weitere interessante Angebote.

Die nächste **geführte Wanderung** - diesmal geht es ins Pferchtal - findet **am 2. August** statt. Start ist um 11 Uhr auf dem Wanderparkplatz am Naturfreundehaus, Limbacher Weg 8 in 66459 Kirkel - Neuhäusel. Die Strecke ist 8-10 km lang und für Jung und Alt geeignet. Wir empfehlen festes Schuhwerk.

Die nächste **Burgführung** steht **am 9. August** an. Treffpunkt ist um 11 Uhr am Heimat- und Burgmuseum, Schlossbergstraße 4 in 66459 Kirkel - Neuhäusel. Die familienfreundliche Führung ist nicht nur etwas für Erwachsene, sondern macht auch Kindern Spaß. Sie dauert 1-2 Stunden.

Alle Wanderungen und Führungen sind so konzipiert, dass die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden.

**Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Eine Voranmeldung, sowohl für die Wanderungen als auch für die Burgführungen, ist zwingend erforderlich.** Bitte wenden Sie sich dazu an die Gemeinde Kirkel - Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Tel.: 06841 / 8098-39 oder -40, E-Mail: [kultur@kirkel.de](mailto:kultur@kirkel.de). Wir benötigen für die Anmeldung Ihre Kontaktdaten sowie Ihr Einverständnis, dass wir diese für die Kontaktnachverfolgung vorübergehend speichern und an unseren Gästeführer weitergeben dürfen. Nach einem Monat werden die Daten wieder gelöscht.

Alle Wander- und Burgführungstermine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter [www.kirkel.de/aktuelles-termine/](http://www.kirkel.de/aktuelles-termine/) veranstaltungskalender oder in unserem kostenlosen Flyer „Touristische Angebote 2020“, den Sie telefonisch unter 06841 / 8098-39 oder -40 oder per Mail an [kultur@kirkel.de](mailto:kultur@kirkel.de) bestellen können.

Wir wünschen viel Spaß auf Ihren Entdeckungstouren.

### **Ihre Feuerwehr informiert**

#### **Einsatz „Eingeklemmtes Pferd“ L 116, zwischen Altstadt und Niederhexbach, 24.06.2020, 10:45 Uhr**

Am Mittwochvormittag, den 24. Juni 2020, wurden die Löschbezirke Altstadt und Limbach gegen 10:45 Uhr mit dem Stichwort „Einsatz Tier – Pferd mit Beinen eingeklemmt“ alarmiert.

Am betroffenen Reitstall wurde im Rahmen der Erkundung festgestellt, dass das Tier zu Fall gekommen war und sich hierbei den Vorderlauf am Stallausgang eingeklemmt hatte.

Nach Sedierung des Pferdes durch einen Tierarzt konnte das Tier mithilfe von Rundschnellen angehoben und ins Freie verbracht werden. Dort wurde es durch seinen Besitzer weiter versorgt. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz.

Gegen 19:00 Uhr unterstützte die Feuerwehr Kirkel erneut beim Aufrichten des Pferdes. Mithilfe eines Frontladers und Hebebandern konnte das Pferd schließlich auf seine eigenen Beine gestellt werden. Auch hier war die Feuerwehr Kirkel etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

#### **Vier Alarmierungen für die Feuerwehr Kirkel am Donnerstag, den 25. Juni 2020**

Am Donnerstag, den 25. Juni 2020, wurde die Feuerwehr Kirkel gleich zu vier Einsatzlagen alarmiert.

Bereits gegen 08:15 Uhr wurde der Löschbezirk Limbach zur Amtshilfe für die Polizei zwecks Türöffnung alarmiert. Maßnahmen waren nicht erforderlich, da die Eingangstür zuvor bereits selbstständig durch die Polizei geöffnet wurde.

**EDEKA Berberich**  
Mit ♥ und Vielfalt

Hamburger Str. 20 • 66440 Blieskastel-Lautzkirchen • Tel.: 06842 981030  
[edeka-berberich@email.de](mailto:edeka-berberich@email.de) • Öffnungszeiten: Montag-Samstag: 7-20 Uhr  
Backerhaus Ecker: Montag-Samstag: 7-20 Uhr und Sonntag: 8-11 Uhr

**„Neu bei uns: Flaschengas von Rheingas - die mobile Energie für Grillen, Heizen, Camping und Heimwerken.“**

Weitere Infos im Markt

**Rheingas**  
Energie. Intelligenter. smil juu.

Wir ♥ Lebensmittel. Herausgeber: EDEKA Berberich, Hamburger Straße 20, 66440 Blieskastel-Lautzkirchen

Facebook: EDEKA Berberich

Gegen 13:45 Uhr wurde die Feuerwehr Kirkel zur Unterstützung des ABC-Zuges – Teileinheit Nord alarmiert, nachdem ein Chlorgasaustritt im Bexbacher Freibad Hochwiesmühle gemeldet worden war. Die Kirkeler Einsatzkräfte führen in diesem Einsatz lediglich den Bereitstellungsraum an. Die erforderlichen Maßnahmen konnten durch die Feuerwehr Bexbach abgearbeitet werden.

Gegen 15:00 Uhr wurden die Löschbezirke Altstadt und Limbach erneut alarmiert. Hintergrund für die dritte Alarmierung des Tages war eine ausgelöste Brandmeldeanlage einer Firma im Gewerbegebiet „Am Zunderbaum“. Vor Ort wurde im Rahmen der Erkundung weder Rauch noch Feuer festgestellt.

Zum vierten Einsatz des Tages wurde der Löschbezirk Limbach gegen 17:00 Uhr aufgrund ausgetretener Betriebsstoffe nach einem Unfall mit vier beteiligten Fahrzeugen auf der Straße „Auf der Windschnorr“ alarmiert. Nach Abstreuen der betroffenen Fläche mittels Ölbindemittel und der anschließenden Aufnahme war auch dieser Einsatz erfolgreich beendet. (kd)

#### **Einsatz „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“, Autobahn A6, Richtungsfahrbahn Kaiserslautern, zwischen AK Neunkirchen und AS Homburg, 28.06.2020, 20:15 Uhr**

Am Sonntagabend, den 28. Juni 2020, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 20:15 Uhr aufgrund eines Verkehrsunfalls mit eingeklemmter Person alarmiert. Im Rahmen des Unfallgeschehens mit zwei beteiligten Fahrzeugen wurde eine Person in ihrem Pkw eingeklemmt.

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Notarzt war aufgrund des Verletzungsbildes keine extreme zeitliche Dringlichkeit geboten. Nach Entfernen der Heckklappe mittels hydraulischen Rettungsgerät wurde der Fahrer aus seinem Fahrzeug gerettet und dem Rettungsdienst übergeben.

Weiterhin wurden Maßnahmen zur Verkehrsabsicherung bzw. aufgrund auslaufender Betriebsstoffe getroffen. Aufgrund der erforderlichen Rettungsmaßnahmen musste die Richtungsfahrbahn der A6 für die Dauer des Einsatzes vollständig gesperrt werden. Die Feuerwehr Kirkel war etwa zwei Stunden im Einsatz. (kd)

### **Bürgerbusverein Kirkel e.V.**

#### **Streckenänderung ab dem 1. Juli 2020**

Wie bereits in den den Kirkeler Nachrichten mitgeteilt, werden im Bereich des Kreisels in der Kaiserstraße im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel Fahrbahnänderungen durchgeführt.

Davon betroffen ist auch die Strecke des Bürgerbusses.

Ab dem 1. Juli bis voraussichtlich 24. August erreichen wir die Waldlandsiedlung, um die Ampelanlage zu umgehen, über die Umgehungsstraße. Der Rückweg zum Wasgau-Markt erfolgt über die gleiche Strecke.

Den Unnerweg und den Weiherdamm/Widdum können wir in dieser Zeit leider nicht anfahren.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der Streckenänderung den derzeitigen Fahrplan nicht einhalten können. Die geringfügigen Verspätungen bitten wir zu entschuldigen.

### **ASB Leibs Heisje**

#### **unsere Hilfen**

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation bezüglich des Corona-Virus haben wir sämtliche Veranstaltungen des ASB in Leibs Heisje abgesagt. **Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus.** In Leibs Heisje wurde ein Telefondienst

unter 06841 / 981413 eingerichtet. Für Essen auf Rädern melden Sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können. Desweiteren haben wir während der Schließwochen ständig über Telefon und den persönlichen **Besuchsdienst im Rahmen der niedrigschwelliger sozialen Betreuungsangeboten** eine Möglichkeit der Einzelbetreuung unter den Hygieneauflagen aufrechterhalten. Die Möglichkeit, besucht zu werden und ein strukturiertes Betreuungsangebot zusammen mit der Betreuungsperson als Aktivierung zu erleben, wird gerne genutzt.

Die Kosten dafür können über den Entlastungsbetrag des Pflegegrades oder über einen Anteil der Verhinderungspflege abgerechnet werden. Wenn Sie für Ihren Angehörigen eine solche Begleitung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wenn Sie generell Fragen zu Entlastungsangeboten in der Pflege von Angehörigen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Sprechen Sie direkt mit uns oder hinterlassen Sie eine Nachricht unter 06841 / 981413 und Sie werden zurückgerufen. Das Mitarbeiterteam des ASB im Leibs Heisje wünscht Ihnen allen weiterhin eine gesunde Zeit.

#### **Boulen am Seniorenzentrum in Limbach:**

Mittwoch, den 8.7.2020 schon ab 9 Uhr, mindestens eine Stunde, gerne auch länger, falls die Temperaturen es erlauben. Das Treffen auf Abstand bei diesem Angebot wäre sicher eine nette Abwechslung andere wiederzusehen. Sie sind herzlich eingeladen, mit von der Partie zu sein. Wir treffen uns am Platz, Kugeln sind vorhanden. Bringen Sie einen Sonnenschutz für den Kopf mit.

#### **Nachbarschaftshilfe Kirkel**

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

### **Leuchtender Stern-Sozialkaufhaus**

#### **Ehrenamtliche HelferInnen gesucht**

Das Sozialkaufhaus in Kirkel – Limbach sucht für seine vielfältigen Aufgaben ehrenamtliche HelferInnen. Die hauptamtlichen Bediensteten sind bei der Einarbeitung behilflich.

Die Hilfe wird unter anderem für die Annahme von Kleidern, Spielsachen, Bücher, Geschirr, Dekomaterial, kleine funktionsfähige Elektrogeräte benötigt. Die Waren sind dann nach Verwendbarkeit, Größen, Geschlecht zu sortieren und einzuordnen. Kleidungsstücke, die nicht mehr tragfähig sind, werden auch gerne angenommen, da sie gegen Entgelt bei entsprechenden Firmen zur Wiederverwertung abgegeben werden. Für den Verkauf und die Beratung sind ebenso helfende Hände gesucht.

Ohne ehrenamtliche Kräfte kann das Sozialkaufhaus in diesem Umfang seinen Anforderungen nicht gerecht werden. Die Zielsetzung dieser sozialen Arbeit ist die Möglichkeit, dass möglichst viele Menschen gute Kleider etc. kostengünstig kaufen können. Immer wichtiger wird auch der ökologische Aspekt. Die Ex- und Hopp-Mentalität wird auch durch die Arbeit des Kaufhauses reduziert. Viele Menschen können sich erfreuen bei schönen Dingen und manchmal auch Raritäten, die ansonsten auf dem Sperrmüll landen würden. Dasselbe gilt auch für Kleidung etc.

Sind Miete, Energie-, Personalkosten, Versicherungen, Kosten für die Lieferautos abgedeckt, werden die überschüssigen Einnahmen gespendet. Hier kommen gemeinnützige Vereine, die sich um Behinderte, Bedürftige unterschiedlichster Art, Patienten aus der Uniklinik und gegebenenfalls Privatpersonen in Betracht. Der Leuchtende Stern ist gemeinnützig und darf somit keine Gewinne erzielen.

Diese ehrenamtliche Arbeit dient auch dazu, in unserer Gemeinde einen wichtigen bürgerschaftlichen Anteil zu leisten. Von daher brauchen wir Sie.

Sie können sich telefonisch wie auch persönlich bei der Leitung des Kaufhauses, Frau Bianca Rau, melden. Tel. 06841/9735010 oder 0157/83469490.

#### **Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach**

Am Samstag, den **11. Juli 2020**, werden Helfer benötigt, um rund um die Halle etwas Kultur zu machen. Beginn des Arbeitseinsatzes ist **09:00 Uhr**. Bitte Gartengeräte mitbringen: Rechen, Schaufel, Hacke, Elektrische Heckenschere, Heckenschere, Rosenschere. Vor Ort wird ein Anhänger stehen, um den Grünschnitt zu entsorgen. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

#### **IGBCE Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Infos aus der Ortsgruppe Kirkel- Blieskastel:

##### **Was gibt es Neues vom Bezirk?**

IGBCE-Schulen sind noch bis zum 30.06.2020 geschlossen. Ab dem 01.07.2020 soll eine Schule (Haltern) geöffnet werden.

##### **Organwahlen bei der IGBCE:**

VKL-Wahlen sollen bis 31. Oktober 2020 vollzogen sein, bei diesen Wahlen ist Briefwahl möglich.

OG-Wahlen sollen bis zum 31. Dezember 2020 vollzogen sein. Hier ist keine Briefwahl möglich.

Am 13. März 2021 soll, wenn Corona es zulässt, die Bezirkskonferenz stattfinden.

In unserem Bezirk haben wir für den nächsten Kongress statt 100 nur 80 Delegierte.

Die Wahlkommission des Bezirks ist vom 30.06.2020 auf 31.12.2020 verlängert worden.

##### **Was gibt es Neues von unserer Ortsgruppe?**

Der Hauptvorstand hat beschlossen, dass Jubilarveranstaltungen und Ehrungen 2020 nicht stattfinden dürfen. Wenn die Situation es zulässt, werden wir eine Vorstandssitzung im August 2020 abhalten, wo wir das weitere Vorgehen in Sache Wahlen-Sommerfest besprechen. Die Sicherheit unserer Mitglieder ist uns wichtiger als das Durchführen einer Veranstaltung. Deshalb werden wir die Ansteckungsgefahr vorrangig beachten und auf eine machbare Entwicklung der Pandemie entscheiden. Ich hoffe, es geht Euch allen gut und freue mich, Euch bald wieder begrüßen zu dürfen.

##### **Rentenerhöhung:**

Ab Juli 2020 gib es Rentenerhöhung im Osten um 4,2 und im Westen 3,45 Prozent.

Die Altersbezüge steigen so kräftig wie seit vier Jahren nicht mehr. Zwischenzeitlich gab es eine kurze Debatte darüber, ob sich Rentner nicht in Verzicht üben müssen wie andere Bevölkerungsgruppen in dieser schweren Zeit auch. Doch schnell wurde die Diskussion schnell beendet.

##### **Knappschaft - Versicherungsältester:**

Da unserer Knappschaft-Versicherungsältester unserer Ortsgruppe „Motsch Alois“ verstorben ist, müssen wir bei Fragen und Auskünfte in dieser Richtung uns an den Bezirk Saarbrücken 0681-948020 oder an den Knappschaft-Ältesten Bernhard Schumacher 06894 - 35813 aus der OG St. Ingbert wenden. Auch „Ich“ (06842 / 7083110) bin bei Auskünften gerne behilflich.

##### **Mitglieder, die von uns gegangen sind**

Menschen treten in unser Leben und begleiten uns eine Weile. Manche bleiben für immer, denn sie hinterlassen ihre Spuren in unseren Herzen. Wir trauern und nahmen Abschied 2020 von: Kollege Alfred Dawo, im Alter von 83 J. und 68 J. Mitglied. Kollege Herbert Steis, im Alter von 90 J. und 72 J. Mitglied. Kollege Heiner Hirsch im Alter von 84 J. und 66J. Mitglied. Kollege Hans Stemmler, im Alter von 98 J. und 84 J. Mitglied Kollege Alwin Theobald, langjähriges Vorstandsmitglied, im Alter von 88 J. und 58 J. Mitglied. Wir sind Euch dankbar für Eure langjährige Treue und behalten Euch ehrenvoll in Erinnerung. gez. Vorsitzender Gerhard Schmitt

## **Aus den Ortsteilen**



### **Ortsteil Altstadt**



#### **Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt**

Freitag, 03.07.2020, 18:00 Uhr: Einsatzübung FwDV 3

Freitag, 10.07.2020, 18:00 Uhr: Technische Hilfe (kein VU)

#### **Nachbarschaftshilfe Kirkel**

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

#### **TV Altstadt e.V.**

[www.tv-altstadt.de](http://www.tv-altstadt.de)

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

##### **Sportabzeichen**

Am kommenden Montag, den 06.07., besteht auf dem Altstadter Sportplatz ab 18 Uhr noch einmal Gelegenheit zu Training und Abnahme. Nach den Sommerferien geht es mit der Leichtathletik im Homburger Waldstadion weiter, und zwar dienstags von 17 bis 19 Uhr. Die Abnahme im Radfahren ist am Sonntag, den 23. August.

#### **SV Altstadt**

16 Mann trafen sich am Samstag zum Arbeitseinsatz rund um den Sportplatz auf der Heide. Vom Kleinkind bis zum Rentner, für jeden hat man die passende Arbeit gefunden. Wir bedanken uns herzlich für diesen ehrenamtlichen Einsatz!

Besonders hervorzuheben ist Horst H. aus A. Horst ist seit Jahrzehnten der Ansprechpartner, wenn es um seinen „Vorgarten“ geht.

Merci Jungs

##### **Sportheim:**

Auf Grund der Ferienzeit und der Spielpause der aktiven Mannschaften ist das Sportheim an **Sonntagen**, von Juli an, bis zum Beginn der neuen Saison geschlossen.

#### **Geflügelzuchtverein Altstadt**

Leider fällt unser Sommerfest und Hähnekrähen am kommenden Wochenende, den **04.07. und 05.07.2020**, aus gegebenen Anlass aus,

da wir trotz der Lockerung die vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften nicht erfüllen können.

Der Vorstand hat sich mit der Entscheidung, unser Fest abzusagen, schwergetan.

Wir hoffen nun, dass die Börse im September nicht der Corona-Pandemie zum Opfer fällt.

Trotz alledem wünscht der Vorstand Euch allen alles Gute und Gesundheit.

Der Vorstand

## Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



### **Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel**

**Freitag, 03.07.2020, 18:30 Uhr:**

Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz FwDV 3

**Freitag, 10.07.2020, 18:30 Uhr:**

Strahlrohrführung, Schlauchmanagement Innenangriff

### **MGV 1848 Kirkel e.V.**

Der Männerchor trifft sich zur kleinen Probe montags. Da nur maximal 10 Sänger zusammenkommen sollen, treffen sich alle Tenöre um 19:00 Uhr im Sängenheim. Um 20:00 Uhr beginnt dann die Singstunde für alle Sänger im Bass.

Nach reiflicher Überlegung hat der Vorstand des MGV 1848 Kirkel e.V. entschieden, dass aufgrund der noch geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen, der sommerliche Biergarten „Bier nach vier“ und das Sommerfest am ersten Augustwochenende in diesem Jahr nicht stattfinden werden. Die Entscheidung stimmt uns traurig, aber das Wohl und die Gesundheit unserer Sängerinnen und Sänger, wie auch unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen und soll nicht durch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko gefährdet werden.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Vereins eine schöne Sommerzeit.

### **TV03 Kirkel**

#### **TurnenerInnen turnen auf dem Turnplatz:**

Das gab es sonst nur zu besonderem Anlass, Ferienstunden, Burgfestvorbereitung oder bei anderen Veranstaltungen außerhalb der Turnstunde. Nun hat uns die Coronakrise nachdenklich und erfindend gemacht, Sport im Freien ist mit Einschränkungen möglich. Bereits Mitte Mai hat sich die erste Gruppe „Fit in die Woche“ unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf dem Turnplatz getroffen. Der Pilateskurs startete eine Woche später, auch die beiden Mädchenturngruppen. Zuerst wurden in Kleingruppen Bewegungsspiele angeboten und nach Lockerung dann auch in etwas größeren Gruppen. Das Kinder- und Miniturnen zog nach und wird auch noch in den ersten Ferienwochen die Turnstunden auf dem Turnplatz anbieten.

Die „Jedermannen“ haben sich als Alternative den Kirkeler Wald ausgesucht. Sie treffen sich zum Wandern mit anschließender Einkehr. Auch die Gruppe „Gymnastik 1“ wird ab Juli das Training auf dem Turnplatz wieder aufnehmen.



Die Übungsstunden müssen natürlich angepasst werden, nicht nur an die Einschränkungen, was Corona betrifft, sondern auch an die Situation auf dem Turnplatz und an Wind und Wetter.

Der 2. **Hoop In-Workshop** mit Bettina, der **Feldenkrais-Workshop** mit Axel Jennewein und **World Jumping Trampoline** mit Corinna Staut werden noch etwas auf sich warten lassen, da die Schulturnhalle bis auf Weiteres geschlossen bleibt.

Die **Schnupperstunde** mit Erica wird nun am 03.07.2020 um 19.00 Uhr stattfinden, natürlich auch **auf dem Turnplatz**. Fitness unter freiem Himmel. Bitte Matte mitbringen!

Erica ist in Buenos Aires geboren, 53 Jahre alt und lebt seit 3 Jahren in Kirkel. Sie ist angehende Tanztherapeutin, hat den Rhythmus im Blut und Freude an der Bewegung, die sie gerne mit uns teilen möchte.

Weitere Infos bei Ute Falthäuser, Tel.: 06849 / 224317

### **Tennisclub Kirkel**

#### **Herren Ü60 Landesliga**

Sehr erfolgreich verlief der Saisonauftakt am vergangenen Samstag im Spiel gegen die DJK Hühnerfeld. Mit einem Sieg von 19:2 wurden die Herren aus Hühnerfeld vom Platz gefegt. Zu der siegreichen Mannschaft gehörten: Thomas Gabelmann, Hermann Nargang, Dr. Friedhelm Lahl, Manfred Krastl, Klaus Eisenbeis, Karl Hauschild und Wolfgang Fischer. Am nächsten Samstag geht es zu dem Aufsteiger

TC Saarpfalz Homburg-Einöd, wo es mit Sicherheit nicht so einfach sein wird, als Sieger vom Platz zu gehen.

### **Herren 19-29 Verbandsliga**

Lehrgeld musste unsere Herrenmannschaft in der Verbandsliga gegen den TV Scheidt zahlen. Mit 0:14 mussten sie die Punkte dem Gegner überlassen. Am nächsten Samstag müssen die Jungs nach Stennweiler. Der TC Stennweiler, der einige Topspieler des TuS Neunkirchen in seinen Reihen hat, zählt mit Sicherheit zu den Meisterschaftsfavoriten. Also, auch da wird es sehr schwer werden, einige Punkte zu ergattern.

Das Spiel der Junioren gegen Hüttigweiler wurde auf den 09.08. verschoben.

Am Sonntag, den 05.07., spielen die Jungs beim TC Weiß-Blau Mandelbachtal.

Ebenfalls am Sonntag, 05.07., bestreiten unsere Juniorinnen U 18 in der Verbandsliga ihr erstes Saisonspiel bei dem TZ DJK Sulzbachtal. Schon am Freitag, den 03.07., ab 16 Uhr, tritt unsere Kleinfeldmannschaft in Kirkel zu ihrem ersten Spiel gegen die 2. Mannschaft des TC Limbach an.

Wir wünschen allen Mannschaften des TC Kirkel ein erfolgreiches Wochenende.

## Ortsteil **Limbach**



### **Der Ortsvorsteher informiert**

#### **„Limbeach“**

Das Schwimmbad hat geöffnet! Unser Schwimmbad! Und trotz derzeit skandinavischer Außentemperatur kommen schon etliche Besucher. Das Hygienekonzept ist ausgesprochen besucherfreundlich, vergleicht man mal die Vorgaben mit denen in anderen saarländischen Kommunen. Trotzdem wird Vorsicht nicht klein geschrieben. Aber die Auflagen sind wahrhaftig nicht kompliziert – keine Schließzeit mittags und der Einlass ist bis auf das Besuchsprotokoll eigentlich wie immer. Die Eintrittskarte gibt's an der Kasse und nicht über's Internet. Dann ist da noch der Zählchip: Übergabe beim Reingehen, Rückgabe beim Rausgehen. Auch keine Erschweris. Und das Bistro ist geöffnet mit den gewohnten feinen Dingen, Kuchen, anderen leckeren Angeboten bis hin zur Portion Knusper-Pommes.

Dass wir für Spitzenzeiten eine Besucherobergrenze haben – auch eigentlich eher ein Service für Besucher. Bade Freunde/-freundinnen können sich sicher sein, dass in Corona-Zeiten alles denkbar Mögliche für sie getan wird. Und ein bisschen Abstand halten: Also, wen stört das wirklich? Dass der Sprungturm zugunsten der Aqua-Gymnasten gesperrt ist – schade, natürlich, aber zu verschmerzen. Fehlt eigentlich nur noch die Freigabe der Beach-Soccer und -Volleyball-Plätze. Mal sehen, ob sich da auch noch was tut. Aber unsere Liegewiesen, schattig oder in der Sonne, die stehen vor und nach dem Baden zur Verfügung. Und, wie man hört, der Minigolf-Parcours auch. Also: Freuen Sie sich auf den Besuch im schönsten Schwimmbad! Schöne Ferien unseren jungen Bürgern. Wer von Euch nicht wegfährt in dieser Zeit – auch da ist unser „Limbeach“ eine echte Empfehlung. Oder wer keinen Platz mehr bei den Ferienangeboten unserer Jugendpflege bekommen hat, wie wäre es mit Abenteuertagen im Kirkeler Wald für junge Leute – siehe Ankündigung in dieser Ausgabe. Corona hin oder her – der Sommer kann kommen.

Ihr Ortsvorsteher

Max Limbacher

### **Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach**

Freitag, 03.07.2020, 18:30 Uhr: Maschinistenausbildung, Tragbare Leitern, Knoten und Stiche

Freitag, 10.07.2020, 18:30 Uhr: Maschinistenausbildung, Tragbare Leitern, Knoten und Stiche



## Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

## Rentner und Pensionärsverein Unter Linden

Trotz gelockerter Corona-Auflagen werden wir im Monat Juli nochmal auf unseren Monatstreff verzichten. Auch die Gratulationsbesuche bei runden Geburtstag finden im Juli noch nicht wieder statt. Stattdessen wollen wir im Monat August unser allseits beliebtes Grillfest abhalten. Wir treffen uns am 18. August im Freigelände beim Sportverein Palatia. Vielleicht sind die Corona-Bestimmungen bis dorthin nochmal gelockert, sodass wir uns zusammen an die Tische setzen können.

Warten wir es ab!

Der Monatstreff im August fällt dann zugunsten des Grillfestes aus. So wünschen wir allen Mitgliedern eine schöne Sommerzeit. Bei neuen Erkenntnissen werden wir dies in den KN veröffentlichen.

## MGV 1875 Limbach

**145 Jahre MGV** - ein stolzes Alter für einen Verein. Ein Grund zum Feiern - selbstverständlich geplant für 2020 - wenn, ja wenn nicht das Corona-Virus uns einen Strich durch die Planung gemacht hätte. Mit Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitbürger und Chormitglieder mussten wir das geplante Konzert aus der Jahresplanung herausnehmen. Wir möchten aber schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass wir in einer kommenden „coronafreien Zeit“, dieses Konzert nachholen. Hierzu ergeht schon jetzt eine herzliche Einladung. Wir freuen uns bereits auf die Teilnahme unserer Mitbürger. Wie vorstehend erwähnt, ist uns die Gesundheit unserer Gäste sehr, sehr wichtig. Deshalb werden wir uns, zu gegebener, risikofreier Zeit mit dieser Veranstaltung ins öffentliche Leben zurückmelden. Wir wünschen allen Chor- und Gemeindegliedern sowie allen Lesern gesunde, frohe und erholsame Ferientage.

Weitere Infos unter der Email-Adresse [verein@mgv1875limbach.de](mailto:verein@mgv1875limbach.de), [info@familie-schwender.de](mailto:info@familie-schwender.de) oder auf unserer Homepage [www.mgv1875-limbach.de](http://www.mgv1875-limbach.de)

## TV Limbach

[tv-limbach.de](http://tv-limbach.de)

### Absage Limlauf 2020

Mit Bedauern müssen wir mitteilen, dass der **Limlauf 2020 abgesagt** werden muss. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und bis zuletzt gehofft, doch noch eine Veranstaltung durchführen zu können.

Leider ist das aber nicht der Fall, bei der Größe der Veranstaltung und unserer Streckenführung ergeben sich zu viele Risiken, die einen nicht zu stemmenden Aufwand bedeuten.

Wäre die Beschränkung der Teilnehmerzahl und damit verbunden die Absage an viele Stammläufer noch zu verkraften, so ist schon das Startprozedere mit Biathlonstart (Einzel) für uns mit unseren vorhandenen Mitteln nicht zu bestreiten.

Abgesehen von den vielen aufwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen und den damit notwendigen Aufstockungen des Helferkontingentes, ist es auf der Strecke vom Schwimmbad zum Wendepunkt und zurück mit gegenläufigem Verkehr auf dem schmalen Weg nur schwerlich bzw. nicht möglich, den geforderten Mindestabstand einzuhalten.

Die aktuellen Infektionszahlen zeigen auf, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist und wir alles daran setzen sollten, das Risiko für die Sportler, die Helfer und die Zuschauer zu minimieren.

Wir hoffen auf Verständnis und freuen uns schon, nach Beendigung der Krise alle im nächsten Jahr wieder zum Limlauf 2021 begrüßen zu dürfen. (WK)

## FC Palatia Limbach

Nix Genaues weiß man nicht. Noch immer herrscht Unklarheit darüber, wann die Saison 2020/21 beginnen kann. Im Augenblick deuten alle Signale auf einen Start Anfang September hin. Wir werden gerichtet sein. Unser Sportheim ist übrigens wieder täglich geöffnet, so dass Palatia-Anhänger hier stets die letzten Neuigkeiten quasi aus erster Hand erfahren können.

**Jugendabteilung:** Zur neuen Saison sucht die Palatia für einzelne Jugendmannschaften (G, E1, D2, D1, C2) noch qualifizierte und engagierte Trainer und Übungsleiter. Interessenten wenden sich bitte an die Jugendleitung (Dieter Bettinger, Nico Keller), Kontaktdaten finden sich auf unserer Homepage, gerne auch per E-Mail unter [jugend@palatia-limbach.de](mailto:jugend@palatia-limbach.de)

## Tennisclub Limbach

### - Ergebnisse 1. Spieltag -

Endlich ist die Saison 2020 gestartet, und der erste Spieltag liegt hinter dem Tennisclub Limbach.

Mit einem sensationellen Auftaktsieg in Sulzbachtal (12:2) bewies die 3. Mannschaft der **Damen 30**, dass sich regelmäßiges Training lohnt. Eine Super-Teamleistung, die motiviert für mehr... **Die zweite Mannschaft der Damen 30** Spielgemeinschaft mit Kirrberg musste

sich auswärts gegen die SG Göttelborn/Quierschied 1 mit 14:0 geschlagen geben.

In der Verbandsliga traten **die U18 Juniorinnen** am Sonntag ebenfalls in Sulzbachtal an und unterlagen dem Favoriten denkbar knapp mit insgesamt 4 verlorenen Tie-Breaks und dem Gesamtergebnis von 5:9.

Die **Juniorinnen U18/2** siegten klar auswärts in TC Bliestal - Blickweiler mit dem phantastischen Ergebnis von 10:4. Die Damen überzeugten v.a. im Doppel, in dem sie ihre volle Stärke ausspielen konnten.

Die **Herren 30/2** unterlagen zuhause denkbar knapp mit 9:12 gegen TC Halberg Brebach 3. Stand es nach den Einzeln noch unentschieden, musste in den Doppeln die Entscheidung her. Dabei blieb es wirklich spannend bis zum Schluss: Denn in zwei der drei Doppel setzten sich die Gäste nur knapp mit zwei gewonnenen Match-Tiebreaks durch. Die **Junioren U18** erzielten im Heimspiel gegen TC Bliestal - Blickweiler 1 ein 7:7 unentschieden. Fast hätte es sogar zum Sieg gereicht, wäre nicht ein Einzel ganz knapp im Match Tiebreak verloren gegangen.

Beide **Bambini** Mannschaften konnten den ersten Spieltag für sich entscheiden. Die **Bambini 1** siegte auswärts gegen TC Blau-Weiß St. Wendel 1 mit 16:5, die **Bambini 3** zuhause knapp mit 12:9 gegen TC Bliestal - Blickweiler 2.

Das **Kleinfeld 2** Team musste nur ein Einzel abgeben und siegte souverän in Einöd.

### Termine:

**03. Juli 2020, 16:00 Uhr:**

Kleinfeld 1 gegen TC Blau-Weiß Homburg 1 (Heimspiel)

**03. Juli 2020, 16:00 Uhr:**

Kleinfeld 2 gegen TC Kirkel 1 (Auswärtsspiel)

**03. Juli 2020, 16:00 Uhr:**

Bambini 2 gegen TC Grün-Weiß Heiligenwald 1 (Heimspiel)

**04. Juli 2020, 13:00 Uhr:**

Damen 30/3 gegen TC GW Bliesmengen-Bolchen 1 (Heimspiel)

**04. Juli 2020, 13:00 Uhr:**

Herren 30/1 gegen SG Göttelborn/Quierschied 1 (Auswärtsspiel in Göttelborn)

**05. Juli 2020, 14:00 Uhr:**

U18 Juniorinnen/2 gegen TC Halberg Brebach 2 (Heimspiel)

**05. Juli 2020, 10:00 Uhr:**

Bambini1 gegen TC Schaumberg Tholey 1 (Heimspiel)

**11. Juli 2020, 10:00 Uhr:**

Arbeitseinsatz auf der Anlage

**Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter [www.tc-limbach.com](http://www.tc-limbach.com).**

## Allgemeine Nachrichten



### Freiwilligendienst beim Roten Kreuz

#### Offene Stellen im Saar-Pfalz-Kreis

**Für den Jahrgang 2020/2021 ist im DRK-Landesverband Saarland noch eine Vielzahl von Plätzen für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren im Freiwilligendienst frei.**

Einsatzstellen stehen in Krankenhäusern, in Rehakliniken und in der Integrativen Schülerbetreuung zur Verfügung. Auch im Rettungsdienst/Krankentransport gibt es noch einige freie Stellen. Nach der Ausbildung zum/zur Rettungshelfer/in unterstützen die Teilnehmenden das Fachpersonal bei täglichen Einsätzen. Für ein FSJ/BFD im Rettungsdienst und im Fahrdienst ist der Führerschein erforderlich. Wichtig zu wissen: Die Teilnehmer/innen werden pädagogisch begleitet, sind sozialversichert und erhalten ein angemessenes Taschengeld sowie Jahresurlaub.

Gleichzeitig wird der Freiwilligendienst für viele Studien- und Ausbildungsgänge im sozialen Bereich als Vorpraktikum anerkannt. Ist ein FSJ/BFD im Lebenslauf erwähnt, wird dies als Zeichen für soziale Kompetenz gewertet.

Bei Interesse schicken Sie bitte ihre Bewerbung an:

DRK-Landesverband Saarland, Wilhelm-Heinrich-Str. 9  
66117 Saarbrücken, E-Mail: [freiwilligendienste@lv-saarland.drk.de](mailto:freiwilligendienste@lv-saarland.drk.de)  
Tel. 0681 / 5004-235

Erste Informationen zum Freiwilligendienst unter:  
[www.freiwilligendienste.drk-lv-saarland.de](http://www.freiwilligendienste.drk-lv-saarland.de)

## Datenschutz geht uns alle an...

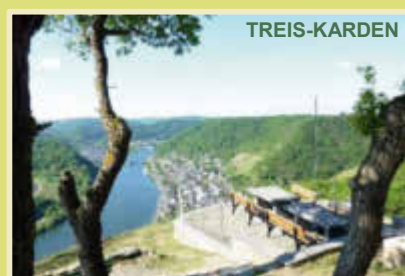
Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

[blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Willkommen im  
**FERIENLAND COCHEM**  
von Bremm über Treis-Karden bis Moselkern



**Einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse warten auf Sie!**

**23 Ferienorte an der Mosel sowie auf Eifel- und Hunsrückhöhen freuen sich auf Ihren Besuch. Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer Ferienregion.**

**Senden Sie uns ihre Adresse  
per Post oder Mail an:**

\_\_\_\_\_  
**Name**

\_\_\_\_\_  
**Straße**

\_\_\_\_\_  
**PLZ / Ort**

**Tourist-Information Treis-Karden**  
St. Castor Str. 87  
56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden  
Tel. 0 26 72 - 915 77 00  
touristinfo@vgcochem.de  
www.treis-karden.de



**LOGO-4 YOU** **Praxis für Logopädie**  
**Nicole Beck-Keller · Felix Gassmann**  
 Staatlich anerkannte Logopäden

- alle Kassen - Termine nach Vereinbarung - kostenlose Parkplätze -  
 66539 NK-Furpach · Beim Wallratsroth 6 · Tel. 0 68 21 - 9 81 73 77

**BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
**Sprint.**

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

**Heizöl**  
**OEL SCHNEIDER** GmbH

RAL GÜTEZEICHEN (06894)  
**5 20 72**  
 Energiehandel  
[www.oelschneider.de](http://www.oelschneider.de)

~~Covid-19~~ **Comeback 20**

**WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG**

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!  
 Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88 🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

 **IMMOBILIEN** Welt

06502 9147-0

**Haus zum Kauf und neues Zuhause gesucht!**  
 Familie mit 3 Kindern sucht ab sofort Haus mit Garten in verkehrsberuhigter Lage zum Kauf.  
 Wo: Kirkel-Neuhäusel, Hassel oder Igb.-Mitte  
**Tel. 06894 / 9490205 oder 0178 / 3126693**

**Meisterbetrieb**  
**MT fliesentechnik**

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Ludwigsthaler Straße 36 · Kirkel-Limbach  
**Telefon 0 68 41 / 75 68 433**  
[www.mt-fliesentechnik.de](http://www.mt-fliesentechnik.de)  
 Ansprechpartner: Fliesenlegermeister Manfred Theisen

■ Beratung ■ Verkauf  
 ■ Verlegung

Fachbetrieb des Fliesengewerbes

■ BÄDER - AUCH SENIORENGERECHT  
 ■ TREPPEN ■ TERRASSEN ■ BALKONE  
 - auch Sanierungen -

**STELLEN Markt**

SCAN MICH

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**Rüstiger Rentner für leichte Gartenarbeit gesucht.**  
 Telefon: 06841-89570

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals? Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)

**ALPHAJUMP**

**LINUS WITTICH Jobbörse**

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende: Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?  
**Ihr Ansprechpartner: Dieter Wörz**  
 Tel. 0170 2337414  
[d.woerz@wittich-foehren.de](mailto:d.woerz@wittich-foehren.de)

**WITTICH MEDIEN**

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# Erlebniswald Kirkeler Wald

Umgemeindet der Biosphärenregion Moselgau



## Sommer-Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche

Veranstalter: **PFÄLZERWALD-VEREIN** Kirkel  
in Kooperation mit der Jugendpflege Kirkel

**MONTAG 6. Juli** Teil 1  
**DIENSTAG 7. Juli** Teil 2  
jeweils 8 bis 16 Uhr **8 - 12 Jahre**  
**„Leben wie bei Naturvölkern“  
Wald-Erlebnistage**

Abenteuer Natur: Wir lernen Fähigkeiten, in der Wildnis zu leben, schärfen unsere Wahrnehmung und werden Teil der Natur.

Projektleiter: **GABRIEL WERN**  
Nationalpark-Ranger und Wildnispädagoge

**MITTWOCH 22. Juli** und/oder  
**MONTAG 3. August**  
jeweils 9 bis 13 Uhr **7 - 11 Jahre**  
**„Durch den Wald pirschen lernen“  
Wildnis Kirkeler Wald**

Lauschen, (An-)Schleichen und den Wald und seine Tiere aus einem anderen Blickfeld wahrnehmen. Bei warmem Wetter Anlage eines Barfußpfads.

Projektleiterin: **ALEXANDRA KNAPP**  
Forstwissenschaftlerin und Waldpädagogin  
(bitte Handtuch zum Drauflegen mitbringen)

**MITTWOCH 5. August**  
von 8 bis 14 Uhr **8 - 12 Jahre**  
**„Auf unbekanntem Pfaden“  
Mit Förster und Naturwacht  
durch den Wald**

Geheime Stellen im Wald, Zeichen und Spuren, von Tieren, was Bäume „sagen“. Alle bauen ein Wildbienenhotel.

Projektleiter: **MARTIN EBERLE**  
Forstrevierleiter Kirkeler Wald  
**HENNING SCHWARTZ**  
saarl. Naturwacht-Ranger

**alle Angebote ab Pfälzerwald-Haus Kirkel-Neuhäusel, Am Turnplatz (Waldrand)**

**ANMELDUNG:** per E-Mail [erlebniswald.kirkel@web.de](mailto:erlebniswald.kirkel@web.de) Anfragen: Jugendpflege Kirkel oder Tel. 0175 7711 447

**Gruppengröße:** jew. maximal 20 Teilnahme nur bei der Anerkennung der Hygieneregeln (Unterschrift Eltern)

**Verpflegung bitte selbst mitbringen** Angebote kostenlos (Zuschussgeber: saarl. Umweltministerium)

## Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Hauenstein**, Landkreis Südwestpfalz, ist nach Ausscheiden des Amtsinhabers die Stelle der/des hauptamtlichen

### Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

ab 01. September 2020 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Hauenstein gehören die acht Ortsgemeinden Darstein, Dimbach, Hauenstein (Sitzgemeinde), Hinterweidenthal, Lug, Schwanheim, Spirkelbach und Wilgartswiesen. Die Verbandsgemeinde Hauenstein hat rd. 8.900 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. September 2020, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 27. September 2020, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (13. September 2020) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben den Dienstbezügen wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, 27. Juli 2020, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, Schulstraße 4, Zimmer 31, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Wochenblatt „Hauensteiner Bote“ veröffentlichen wird. Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine engagierte zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeitet und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah und effizient führt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse etc.) werden erbeten bis Montag, 27. Juli 2020, 18.00 Uhr.  
Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein | Kennwort: Bürgermeisterwahl | Schulstraße 4 | 76846 Hauenstein





**Ergotherapeutische Praxis**  
Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94  
- auch Hausbesuche -

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...  
Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes bitte an:  
ProspektService24 GmbH • Tel: 06897 966084  
Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist  
mail@prospektService24.de


**König**  
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach  
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

**USCHI LOEW**  
FRISEURMEISTERIN

*Ihr Friseur mit der persönlichen Note!*



An der Sägemühle 11 · 66459 Limbach  
Telefon 0 68 41 / 98 28 31

● Heimservice ● Termine nach Vereinbarung!

Bestattermeister

**Rainer Gebhardt**  
vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.  
Beantragung der Hinterbliebenen-sondervorauszahlung auf Ihr Konto ohne Aufpreis.

**www.beerdigungen-gebhardt.de**  
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271



Der Bestatter **sehr gut** ✓  
eingetragener Handwerksbetrieb  
ausgezeichnet vom Kunden  
neutral überwacht durch  
iqih  
www.bestatter-test.de

**Praxis für Podologie**  
- SEIT ÜBER 20 JAHREN -

Wir machen Urlaub  
von Montag, 06. Juli  
bis einschließlich  
Dienstag, 21. Juli 2020!

Staatlich geprüfte  
med. Fußpflegerin  
**Michaela Hornung**  
Podologin

Erbacher Straße 15  
ALTSTADT  
Tel. 0 68 41 / 8 92 99  
Handy 0 15 20 - 90 40 520  
www.podologie-hornung.de

**KARWAT**  
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken


**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



... über 50 Jahre

**G. Jahnke & Söhne**  
GmbH

**Bauunternehmung ♦ Stuckateur**

Turmstraße 30 • Altstadt  
Tel. (0 68 41) 85 45 oder 9 59 68 72

Meisterbetrieb für sämtliche

- ✓ Maurer-, Beton-, Pflasterarbeiten
- ✓ Vollwärmeschutz
- ✓ Fließestrich
- ✓ Gipsstuckrockenausbau
- ✓ Malerarbeiten



**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

**Dieter Wörz**

Ihr Ansprechpartner vor Ort

**Mobil: 0170 2337414**

[d.woerz@wittich-foehren.de](mailto:d.woerz@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen